

Mitteilungsblatt 1/2026



Ordentliche Gemeindeversammlung Grossaffoltern

Montag, 1. Juni 2026, 20.00 Uhr, in der Turnhalle
des Mehrzweckgebäudes Grossaffoltern



Einwohnergemeinde
Grossaffoltern

*Zwischen Bern und Biel liegt
mehr als 30 Minuten...*

Vorwort

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Wir leben in einer Zeit, in der vieles auf der Welt ins Wanken geraten ist. Systeme, die lange als stabil galten, stehen unter Druck. Interessen prallen aufeinander, Konflikte nehmen zu, und Entwicklungen überschlagen sich. Diese Unsicherheiten machen auch vor unseren Bildschirmen und Gesprächen nicht halt. Umso wertvoller wird in solchen Momenten der Blick auf das, was uns hier in der Schweiz seit Generationen trägt: Stabilität, Freiheit, Selbstbestimmung und die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen.

Diese Werte sind keine Selbstverständlichkeit. Sie entstehen nicht durch Verordnungen oder Institutionen allein, sondern durch Menschen, die sie leben. Menschen, die sich einbringen, mitdenken, kritisch nachfragen und gleichzeitig Vertrauen schenken. Menschen wie Sie. Dafür möchten wir Ihnen im Namen des Gemeinderates herzlich danken. Ihre Unterstützung, Ihre Rückmeldungen und Ihre Bereitschaft, Verantwortung für das Gemeinsame zu übernehmen, sind ein wesentlicher Grund dafür, dass unsere Gemeinde verlässlich funktioniert und sich weiterentwickeln kann.

Gerade in einer Welt, die immer komplexer wird, zeigt sich, wie wichtig lokale Gemeinschaften sind. Hier kennen wir uns, hier reden wir miteinander, hier gestalten wir gemeinsam. Und genau hier liegt unsere Stärke: Wir können Herausforderungen nicht immer verhindern, aber wir können ihnen mit Sachlichkeit, Dialog und Engagement begegnen. Das ist gelebte Demokratie – und sie beginnt nicht erst an der Urne, sondern im Alltag.

Im Herbst stehen die Gemeinderatswahlen in Grossaffoltern an. Sie bieten die Möglichkeit, Verantwortung zu übernehmen, neue Impulse einzubringen und die Zukunft unserer Gemeinde aktiv mitzugestalten. Ebenso werden wir neue Mitglieder für unsere Kommissionen suchen – Menschen, die bereit sind, ihre Erfahrung, ihre Perspektiven und ihre Zeit einzubringen. Jede Beteiligung, ob gross oder klein, stärkt unsere lokale Demokratie und trägt dazu bei, dass wir auch in Zukunft selbstbestimmt handeln können.

Der Frühling erinnert uns daran, dass Erneuerung oft dann beginnt, wenn man selbst den ersten Schritt macht. Vielleicht inspiriert Sie der Blick auf die ersten Blüten, der Kaffee an der Sonne oder ein gutes Gespräch dazu, sich in diesem Jahr ein Stück weit einzubringen – sei es durch eine Kandidatur in den Gemeinderat, eine Mitarbeit in einer Kommission oder durch Ihre Stimme und Ihre Haltung im öffentlichen Diskurs.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung, Ihr Vertrauen und Ihr Engagement. Gemeinsam schaffen wir die Stabilität, die wir uns wünschen – und die Freiheit, die wir brauchen.

Herzliche Grüsse

Adrian Bühler
Gemeindepräsident

Sprechstunden Gemeindepräsident

Gemeindepräsident Adrian Bühler ist grundsätzlich an den Dienstagvormittagen auf der Gemeindeverwaltung anwesend.

Wir bitten um vorgängige Terminabsprachen mit der Gemeindeverwaltung (Tel. 032 389 08 80) oder per Mail an verwaltung@grossaffoltern.ch.

Direkt ist Adrian Bühler per Mail erreichbar unter: gp@grossaffoltern.ch

Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner sind herzlich zur Versammlung eingeladen. Zur Abstimmung befugt sind alle in kantonalen und eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Wohnsitz haben.

Traktanden

- 1. Jahresrechnung 2025**
Genehmigung
- 2. Datenschutz**
Jährlicher Bericht Aufsichtsstelle; Kenntnisnahme
- 3. Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Grossaffoltern**
Genehmigung Teilrevision per 01.01.2027
- 4. Strassenbeleuchtung der Einwohnergemeinde Grossaffoltern**
Sanierung öffentliche Beleuchtung, Abrechnung Verpflichtungskredit; Kenntnisnahme
- 5. Verwaltungliegenschaft Dorfstrasse 41, Grossaffoltern**
a) Aussensanierung, Abrechnung Verpflichtungskredit; Kenntnisnahme
b) Innensanierung, Abrechnung Verpflichtungskredit; Kenntnisnahme
- 6. Verschiedenes**

Das Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Grossaffoltern liegt 30 Tage vor der Gemeindeversammlung vom 1. Mai 2026 bis 1. Juni 2026 in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf oder kann auf der Gemeindeforum eingesehen werden.

Jahresrechnungen können bei der Finanzverwaltung bezogen werden.

Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung stehen unter www.grossaffoltern.ch zur Verfügung.



Rechtsmittel

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen, in Wahlsachen innert 10 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland einzureichen (Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG).

Rügepflicht

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

1. Jahresrechnung 2025

Genehmigung

Referent: Gemeinderat Frank Sierck

Das Wichtigste in Kürze

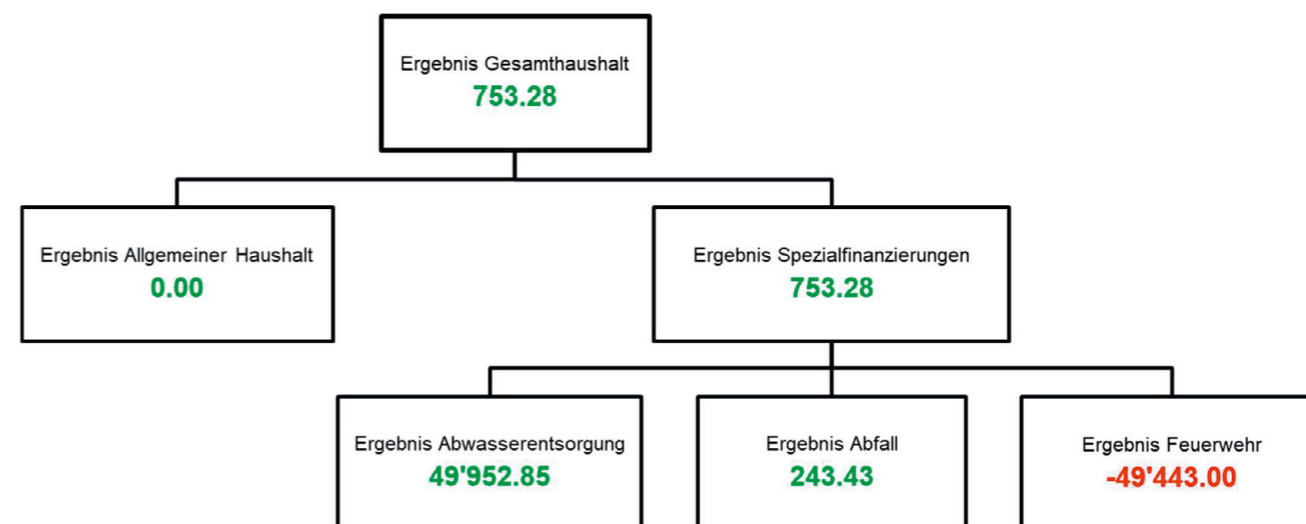
- Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 753.28 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von 460'000. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2025 beträgt somit 460'753.28.
- Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem guten Ergebnis ab.
Hauptgründe für den Ertragsüberschuss sind:
 - Mehrertrag Allgemeine Gemeindesteuern (+440'100)
 - Minderaufwand Primarstufe (-78'300)
 - Minderaufwand Lastenanteile Ergänzungsleistungen & Sozialhilfe (-174'100)
 - Minderaufwand Gemeindestrassen (-80'600)
- Der Gemeinderat beantragt, den nach Vornahme der planmässigen Abschreibungen von 612'943.00 verbleibenden Ertragsüberschuss von 341'515.00 aus dem Allgemeinen Haushalt in die Spezialfinanzierung «Vorfinanzierung Liegenschaften des Verwaltungsvermögens im Allgemeinen Haushalt» einzulegen. Dies entspricht der gängigen Praxis der letzten Jahre und bewirkt, dass der Ertragsüberschuss zweckgebunden für Abschreibungen und Unterhaltskosten der Gemeindeliegenschaften bereitgestellt wird, insbesondere für die neuen Schulhausanlagen.
- Das Rechnungsprüfungsorgan Finances Publiques AG, Bowil, hat die Jahresrechnung 2025 im April 2026 geprüft und beantragt, diese wie vom Gemeinderat vorgelegt zu genehmigen.

Grundlagen

Die Jahresrechnung 2025 wurde nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell HRM2 erstellt. Das Budget für das Jahr 2025, welches beim Allgemeinen Haushalt mit einem Aufwandüberschuss von 272'500 rechnete, wurde an der Gemeindeversammlung vom 6. Dezember 2024 genehmigt.

Kommentar zum Ergebnis der Jahresrechnung 2025

Nach HRM2 werden die Ergebnisse über den Gesamthaushalt, den Allgemeinen Haushalt und über die Spezialfinanzierungen ausgewiesen und genehmigt.



Der Allgemeine Haushalt schliesst nach Vornahme der planmässigen Abschreibungen von 612'943 und der Einlage von 341'515.00 in die Spezialfinanzierung «Vorfinanzierung Liegenschaften des Verwaltungsvermögens im Allgemeinen Haushalt» ausgeglichen ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von 272'500. Die Besserstellung im Vergleich zum Budget 2025 beträgt somit 272'500.

Folgende Tatsachen haben das Ergebnis des Allgemeinen Haushaltes massgeblich beeinflusst (Beträge ab 30'000):

	Differenz
Aufwandseite (- = besser; + = schlechter)	
Lastenanteil Sozialhilfe	-105'500
Wertberichtigungen gefährdete Gemeindesteuern	-79'000
Lastenanteil Ergänzungsleistungen	-68'600
Verzinsung langfristige Finanzverbindlichkeiten	-40'300
Löhne Verwaltungspersonal	+39'200

	Differenz
Ertragsseite (+ = besser; - = schlechter):	
Grundstückgewinnsteuern	+170'000
Vermögenssteuern natürliche Personen	+125'300
Einkommenssteuern natürliche Personen	+93'400
Quellensteuern	+48'000
Rückstellungen Steuerteilungen natürliche Personen	+36'000
Sonderveranlagungen	-202'000
Gewinnsteuern juristische Personen	-42'400

Übersicht nach Funktionen

	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
ERFOLGSRECHNUNG	11'988'626.43	11'988'626.43	12'346'500.00	12'346'500.00	11'933'210.75	11'933'210.75
0 Allgemeine Verwaltung	1'383'501.75	229'658.50	1'343'900.00	225'200.00	1'379'599.80	222'346.00
<i>Nettoaufwand</i>		1'153'843.25		1'118'700.00		1'157'253.80
1 Öffentliche Sicherheit	616'895.85	551'885.60	650'450.00	597'800.00	525'751.87	455'294.12
<i>Nettoaufwand</i>		65'010.25		52'650.00		70'457.75
2 Bildung	3'694'983.55	291'706.50	3'769'600.00	254'750.00	3'621'957.31	243'488.00
<i>Nettoaufwand</i>		3'403'277.05		3'514'850.00		3'378'469.31
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	147'121.85	22'100.90	163'350.00	21'450.00	154'321.95	23'295.10
<i>Nettoaufwand</i>		125'020.95		141'900.00		131'026.85
4 Gesundheit	11'017.25	12.90	8'250.00		8'304.25	5.45
<i>Nettoaufwand</i>		11'004.35		8'250.00		8'298.80
5 Soziale Sicherheit	2'863'581.80	94'016.90	3'099'000.00	139'500.00	2'840'875.90	111'117.00
<i>Nettoaufwand</i>		2'769'564.90		2'959'500.00		2'729'758.90
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'044'714.50	139'626.40	1'157'050.00	127'200.00	1'017'824.40	101'574.20
<i>Nettoaufwand</i>		905'088.10		1'029'850.00		916'250.20
7 Umweltschutz und Raumordnung	1'202'162.88	993'088.53	1'377'100.00	1'131'550.00	1'142'662.48	948'427.18
<i>Nettoaufwand</i>		209'074.35		245'550.00		194'235.30
8 Volkswirtschaft	5'603.70	139'889.85	8'650.00	137'500.00	5'610.00	140'890.05
<i>Nettoertrag</i>		134'286.15		128'850.00		135'280.05
9 Finanzen und Steuern	1'019'043.30	9'526'640.35	769'150.00	9'711'550.00	1'236'302.79	9'686'773.65
<i>Nettoertrag</i>		8'507'597.05		8'942'400.00		8'450'470.86

0 Allgemeine Verwaltung

Der Nettoaufwand liegt um **35'100 oder 3.14 Prozent über** dem budgetierten Wert. Begründungen für wesentliche Abweichungen zum Budget:

- «Minderaufwand Exekutive von 14'600 (weniger Aufwand bei den Kommissionen, bei der Aus- und Weiterbildung sowie beim Gemeinderatskredit).
- Personalaufwand «Allgemeine Dienste» um 34'900 höher (Überbrückung Bauverwaltung).
- Dienstleistungen Dritter um 24'700 (externe Unterstützung Bauverwaltung) höher.
- Entschädigungen an den Kanton um 5'900 tiefer (Gebühren Steuern, amtliche Bewertung).
- Nettoertrag Verwaltungliegenschaften um 5'900 tiefer (Unterhaltskosten, Leerstand Wohnung).

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Der Nettoaufwand liegt um **12'400 oder 23.50 Prozent über** dem budgetierten Wert. Begründung für die wesentliche Abweichung zum Budget:

- Beim «Allgemeinen Rechtswesen» entstehen Mehrkosten von netto 16'700 (tieferer Gebührenertrag Bauwesen, höherer Gebührenaufwand Einwohnerkontrolle).
- Minderaufwand «Zivilschutz» von 4'300 (Unterhaltskosten, Abschreibungen).

2 Bildung

Der Nettoaufwand liegt um **111'600 oder 3.17 Prozent unter** dem budgetierten Wert. Begründungen für wesentliche Abweichungen zum Budget:

- Lehrmittel um 20'700 tiefer.
- Gemeindeanteile Lastenausgleich Bildung um 11'000 höher.
- Schulkostenbeiträge an Gemeinden und Schulverbände um 24'200 tiefer.
- Personalkosten Schulliegenschaften um 9'500 höher.
- Ver- und Entsorgungskosten um 15'100 tiefer (Energiepreise weniger hoch als angenommen).
- Heizkosten um 12'900 tiefer (zu hoch budgetiert).
- Abschreibungen Hochbauten um 18'600 tiefer (Sanierung Aussenanlagen nicht realisiert).
- Im Teilbereich «Tagesbetreuung» werden Minderkosten von 31'300 ausgewiesen (Kantons- und Elternbeiträge).
- Für die Informatik werden 19'100 weniger ausgegeben (Projekt Schulsoftware noch nicht realisiert, Hardware).
- Dienstleistungen Dritter (Transportkosten) um 6'500 höher.
- Kantonsbeiträge um 9'300 höher (Transportkosten, Weiterbildungen).
- Minderaufwand von 10'700 bei den «Schulveranstaltungen».

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Der Nettoaufwand liegt um **16'900 oder 11.90 Prozent unter** dem budgetierten Wert. Begründungen für wesentliche Abweichungen zum Budget:

- Aufwand bei «Übrige Kultur» um 11'900 tiefer (Veranstaltungen, Anlässe).
- Nettoaufwand bei den «Massenmedien» um 2'600 tiefer.

4 Gesundheit

Der Nettoaufwand liegt um **2'800 oder 3.40 Prozent über** dem budgetierten Wert von 8'300. Grund dafür sind Mehraufwendungen beim Schulgesundheitsdienst und bei der Schulzahnpflege.

5 Soziale Sicherheit

Der Nettoaufwand liegt um **189'900 oder 6.42 Prozent unter** dem budgetierten Wert. Begründungen für wesentliche Abweichungen zum Budget:

- Lastenanteil Ergänzungsleistungen AHV / IV fällt um 68'600 tiefer aus.
- Die Nettokosten für die externe Kinderbetreuung fallen um 8'400 tiefer aus.
- Gemeindeanteil Lastenausgleich Sozialhilfe um 105'500 oder 5.55 % tiefer.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Der Nettoaufwand liegt um **124'800 oder 12.11 Prozent unter** dem budgetierten Wert. Begründungen für wesentliche Abweichungen zum Budget:

- Bereich «Gemeindestrassen» um 80'600 tiefer (Betriebsmaterial -13'400, Energie Strassenbeleuchtung -13'300, Honorare +7'500, Unterhalt -35'200, Mieten -7'200, Kantonsbeiträge öffentliche Beleuchtung +5'600).
- Bereich «Parkplätze» um 20'500 tiefer (Ausbau Veloparkplätze Bahnhof Suberg nicht realisiert).
- Minderaufwand von 14'900 beim «Gemeindeanteil öffentlicher Verkehr».

7 Umweltschutz und Raumordnung

Der Nettoaufwand liegt um **36'500 oder 14.85 Prozent unter** dem budgetierten Wert. Begründungen für wesentliche Abweichungen zum Budget:

- Beitrag an Einsatzkostenversicherung für besondere Lagen von 7'500 entfällt wegen gutem Schadenverlauf (analog Vorjahre).
- Aufwand beim «Arten- und Landschaftsschutz» um 19'900 tiefer (Pflege Pufferstreifen, Aufwand Störche).
- Nettoaufwand «Friedhof» um 4'600 tiefer (Dienstleistungen Dritter; Unterhalt).

8 Volkswirtschaft

Der Nettoertrag liegt um **5'400 oder 4.20 Prozent über** dem budgetierten Wert.

- Aus der Beteiligung an der ESAG resultiert mit 139'900 ein Mehrertrag von 3'900.

9 Finanzen und Steuern

Der Nettoertrag liegt um **434'800 oder 4.86 Prozent unter** dem budgetierten Wert. Begründungen für wesentliche Abweichungen zum Budget:

- Die «Allgemeinen Gemeindesteuern» fallen um 440'100 oder 6.30 % höher aus. Hauptdifferenzen treten bei den Wertberichtigungen für gefährdete Steuern (-79'000), bei den Einkommenssteuern der natürlichen Personen (+93'400), bei den Vermögenssteuern der natürlichen Personen (+125'300), bei den Quellensteuern (+49'400) sowie bei den Gewinnsteuern der juristischen Personen (-42'400) und bei den Steuerteilungen (+81'200) auf.
- Bei den «Sondersteuern» (Grundstückgewinnsteuern und Sonderveranlagungen) werden Mindererträge von insgesamt 31'500 ausgewiesen.
- «Liegenschaftssteuern» fallen um 23'200 tiefer aus.
- Nettoertrag des «Finanz- und Lastenausgleichs» fällt um 10'800 tiefer aus.
- Bei den Fremdkapitalzinsen entstehen wegen sich verändernden Marktbedingungen und geringerem Fremdkapitalbedarf Minderkosten von 30'000 an.
- Der Ertragsüberschuss von 341'500 im Allgemeinen Haushalt soll vollumfänglich in die Spezialfinanzierung «Vorfinanzierung Liegenschaften Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt» eingelegt werden. Budgetiert war eine Entnahme aus der Vorfinanzierung von 221'000. Die Vorfinanzierung bewirkt, dass die Ertragsüberschüsse zweckgebunden für Abschreibungen und Unterhaltskosten der Gemeindeliegenschaften bereitgestellt werden (insbesondere für die neuen Schulhausanlagen).

Ergebnisse der Spezialfinanzierungen

SF Abwasserentsorgung (Funktion 7201)

Im Vergleich zum Budget resultiert eine **Besserstellung von 175'000**.

Begründungen für wesentliche Abweichungen zum Budget:

- Honorare um 38'300 tiefer.
- Beitrag an die ARA Lyss-Limpachtal um 126'600 tiefer.
- Ertrag aus den Benützungsgebühren um 11'300 tiefer.
- Entnahme aus der Spezialfinanzierung Werterhalt 11'000 tiefer (entspricht den Budgetabweichungen Unterhalt und Abschreibungen).

SF Abfall (Funktion 7301)

Im Vergleich zum Budget resultiert eine **Schlechterstellung von 2'600**.

Begründungen für wesentliche Abweichungen zum Budget:

- Entsorgungskosten 3'700 tiefer.
- Tierkörperbeseitigung 3'100 höher.
- Intern verrechneter Aufwand erhöht sich um 4'000.

SF Feuerwehr (Funktion 1500)

Im Vergleich zum Budget resultiert eine **Besserstellung von 15'900**.

Begründungen für wesentliche Abweichungen zum Budget:

- Beitrag an regionale Feuerwehrorganisation WEGRO 5'600 tiefer.
- Ertrag aus Ersatzabgaben 9'900 höher.

Ergebnisse der Vorfinanzierungen

SF Liegenschaften Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt (Bilanzkonto 29300.02)

Die Spezialfinanzierung nimmt um **341'500 zu**. Dieser Wert entspricht dem Ertragsüberschuss des Allgemeinen Haushaltes nach Vornahme der ordentlichen Abschreibungen, welcher gemäss Antrag des Gemeinderates zu 100 % in die Vorfinanzierung eingelegt wird.

Gründe für dieses Vorgehen:

- Die Spezialfinanzierung wurde an der Gemeindeversammlung vom 01.12.2017 beschlossen. Zweck der Spezialfinanzierung ist die Bereitstellung von Mitteln für die Finanzierung von zukünftigen Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten sowie von Abschreibungen im Bereich der Liegenschaften des Verwaltungsvermögens im Allgemeinen Haushalt.
- Die Ertragsüberschüsse der Jahresrechnungen 2017 - 2024 wurden gemäss den entsprechenden Beschlüssen ebenfalls zu 100 % in die Vorfinanzierung eingelegt (insgesamt 5.975 Mio.).
- Mit der Einlage in die Vorfinanzierung wird der Ertragsüberschuss zweckgebunden (hauptsächlich für Abschreibungen des Projektes Schulorganisation) bereitgestellt.

Investitionsrechnung

	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
INVESTITIONSRECHNUNG	1'388'903.50	1'388'903.50	1'868'000.00	1'868'000.00	3'430'262.75	3'430'262.75
0 Allgemeine Verwaltung <i>Nettoausgaben</i>	274'483.20	274'483.20	243'000.00	243'000.00	81'649.10	81'649.10
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit <i>Nettoausgaben</i>	111'558.20	44'004.00 67'554.20	170'000.00	170'000.00	61'982.70	61'982.70
2 Bildung <i>Nettoausgaben</i>	4'661.60	4'661.60	380'000.00	380'000.00	2'430'925.15	2'430'925.15
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche <i>Nettoeinnahmen</i>					16'000.00	16'000.00
5 Soziale Sicherheit <i>Nettoeinnahmen</i>		30'000.00 30'000.00		30'000.00 30'000.00		30'000.00 30'000.00
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung <i>Nettoausgaben</i>	488'120.60	488'120.60	407'000.00	407'000.00	408'760.25	408'760.25
7 Umweltschutz und Raumordnung <i>Nettoausgaben</i>	436'075.90	436'075.90	638'000.00	638'000.00	400'945.55	400'945.55
9 Finanzen und Steuern <i>Nettoeinnahmen</i>	74'004.00 1'240'895.50	1'314'899.50	30'000.00 1'808'000.00	1'838'000.00	46'000.00 3'338'262.75	3'384'262.75

Insgesamt werden Nettoinvestitionen von 1.241 Mio. getätigt. Budgetiert waren solche von 1.808 Mio. Grössere Differenzen treten bei den Schulliegenschaften (-375'000 – Sanierung Sportplätze), den Gemeindestrassen (+74'000), der Abwasserentsorgung (-142'000), sowie beim Friedhof (-60'000 – Sanierung Aufbahnhalle) auf.

Bilanz

	Bestand 01.01.2025	Bestand 31.12.2025	Zuwachs	Abgang
AKTIVEN	25'121'689.61	24'190'807.20		-930'882.41
10 FINANZVERMÖGEN	8'269'473.61	6'789'235.20		-1'480'238.41
100 Flüssige Mittel u. kurzfrist. Geldanlagen	2'394'318.09	952'399.42		-1'441'918.67
101 Forderungen	3'721'913.17	3'630'192.73		-91'720.44
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	5'188.80	51'808.10	46'619.30	
106 Vorräte u. angefangene Arbeiten	3'813.55	10'594.95	6'781.40	
107 Finanzanlagen	2'400.00	2'400.00		
108 Sachanlagen Finanzvermögen	2'141'840.00	2'141'840.00		
14 VERWALTUNGSVERMÖGEN	16'852'216.00	17'401'572.00	549'356.00	
140 Sachanlagen Verwaltungsvermögen	15'067'871.00	15'686'256.00	618'385.00	
142 Immaterielle Anlagen	129'224.00	92'515.00		-36'709.00
144 Darlehen	430'000.00	400'000.00		-30'000.00
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	1'188'001.00	1'188'001.00		
146 Investitionsbeiträge	37'120.00	34'800.00		-2'320.00
PASSIVEN	25'121'689.61	24'190'807.20		-930'882.41
20 FREMDKAPITAL	10'623'772.45	9'419'718.81		-1'204'053.64
200 Laufende Verbindlichkeiten	1'035'259.10	901'010.43		-134'248.67
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	1'000'000.00	0.00		-1'000'000.00
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	84'257.30	67'264.65		-16'992.65
205 Kurzfristige Rückstellungen	505'000.00	469'000.00		-36'000.00
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	7'000'000.00	7'000'000.00		
209 Verbindlichkeiten ggü. SF u. Fonds im FK	999'256.05	982'443.73		-16'812.32
29 EIGENKAPITAL	14'497'917.16	14'771'088.39	273'171.23	
290 Verpflichtungen gegenüber SF	2'793'521.78	2'706'842.71		-86'679.07
293 Vorfinanzierungen	8'541'960.52	9'052'891.67	510'931.15	
294 Reserven	208'708.15	208'708.15		
296 Neubewertungsreserve FV	258'412.85	107'332.00		-151'080.85
299 Bilanzüberschuss	2'695'313.86	2'695'313.86		

Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2025 insgesamt 24.191 Mio. (Vorjahr: 25.122 Mio.).

Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf 6.789 Mio. (Vorjahr: 8.269 Mio.). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Abnahme von 1.480 Mio.

Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31.12.2025 17.402 Mio. (Vorjahr: 16.852 Mio.), was einer Zunahme von 0.549 Mio. entspricht.

Das Fremdkapital beträgt 9.420 Mio. (Vorjahr: 10.624 Mio.). Die Abnahme beläuft sich auf 1.204 Mio.

Das Eigenkapital (Sachgruppe 29) beträgt per 31.12.2025 14.771 Mio. (Vorjahr: 14.498 Mio.), was einer Zunahme von 0.273 Mio. entspricht.

Das massgebende Eigenkapital (Sachgruppe 299) beläuft sich unverändert auf 2.695 Mio.

Nachkredite

Es werden nur Nachkredite ab 5'000 aufgeführt (gemäss Nachkredittabelle in Jahresrechnung).

Total:	600'214.15
davon:	
Gebunden	119'179.45
GR Kompetenz	139'519.70
zu beschliessen	341'515.00

Anträge des Gemeinderates

Gemäss Art. 71 des Kant. Gemeindegesetzes verabschiedet der Gemeinderat die Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde Grossaffoltern:

Der Gemeindeversammlung vom Montag, 1. Juni 2026, wird beantragt:


- Genehmigung des Nachkredites von 341'515.00 (Einlage Ertragsüberschuss Allgemeiner Haushalt in die Spezialfinanzierung «Vorfinanzierung Liegenschaften des Verwaltungsvermögens im Allgemeinen Haushalt»).
- Genehmigung der Jahresrechnung 2025.

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	11'646'706.25
	Ertrag Gesamthaushalt	11'647'459.53
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	753.28
davon		
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	10'478'721.10
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	10'478'721.10
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	0.00
	Aufwand Abwasserentsorgung	722'716.50
	Ertrag Abwasserentsorgung	772'669.35
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	49'952.85
	Aufwand Abfall	164'658.95
	Ertrag Abfall	164'902.38
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	243.43
	Aufwand Feuerwehr	280'609.70
	Ertrag Feuerwehr	231'166.70
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	-49'443.00
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	1'314'899.50
	Einnahmen	74'004.00
	Nettoinvestitionen	1'240'895.50
NACHKREDITE		600'214.15
Gemäss Nachkredittabelle in Jahresrechnung		
	davon gebunden	119'179.45
	davon in der Kompetenz des GR	139'519.70
	davon in der Kompetenz der GV	341'515.00

2. Datenschutz

Jährlicher Bericht Aufsichtsstelle; Kenntnisnahme

Referent: Gemeindepräsident Adrian Bühler



Finances Publiques

AG für öffentliche Finanzen und Organisation

Jahresbericht der Datenschutzaufsichtsstelle 2025

An die Gemeindeversammlung der
Einwohnergemeinde Grossaffoltern

Als Datenschutzaufsichtsstelle der Einwohnergemeinde Grossaffoltern haben wir zusätzlich zu den Tätigkeiten als Rechnungsprüfungsorgan die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen geprüft und geben auftragsgemäss Bericht:

Zuständige Stelle

Gestützt auf Art. 17 Abs. 3 des Organisationsreglements vom 6. Juni 2016 sowie Art. 9 Abs. 1 des Datenschutzreglements vom 30. Mai 2011 ist das Rechnungsprüfungsorgan Aufsichtsstelle für Datenschutzfragen im Sinn von Art. 33 des Datenschutzgesetzes.

Berichtszeitraum

Art. 17 Abs. 3 des Organisationsreglements sowie Art. 9 Abs. 3 des Datenschutzreglements sehen die jährliche Berichterstattung vor. Dieser Bericht umfasst den Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025.

Reklamationen und Beschwerden

Es sind keine Reklamationen oder Beschwerden in Bezug auf die Datenschutzbestimmungen eingegangen.


Bestätigung

Als Datenschutzaufsichtsstelle können wir hiermit bestätigen, dass die wesentlichen Vorschriften zu den Datenschutzbestimmungen eingehalten werden.

Grossaffoltern, 16. April 2026

Die Datenschutzaufsichtsstelle

Finances Publiques AG



Markus Stoll
Dipl. Finanzverwalter
Leitender Revisor

Die Gemeindeversammlung nimmt das Traktandum zur Kenntnis.

3. Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Grossaffoltern

Genehmigung Teilrevision per 01.01.2027

Referent: Gemeindepräsident Adrian Bühler

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat bereits an den letzten beiden Gemeindeversammlungen über die geplante Neuorganisation der Ressorts ab dem Jahr 2027 informiert. Mit der Ressortreorganisation werden insbesondere zwei Ziele verfolgt: Zum einen soll die Aufgabenbelastung zwischen den Ressorts ausgeglichener verteilt werden, zum anderen sollen neue sowie zunehmend raum- und ressourcenintensive Themen künftig angemessen abgebildet werden. Insbesondere sollen die Themen Energie und Klima klar in einem Ressort abgedeckt sein. Das alles hat auch Auswirkungen auf die Aufgaben der ständigen Kommissionen in der Gemeinde, weshalb der gesamte Anhang I des Reglements angepasst werden muss. Bei dieser Gelegenheit wurde das gesamte Reglement überprüft und dem aktuellen Musterreglement des Kantons angepasst.

Parallel zu der Teilrevision des Organisationsreglement erarbeitet der Gemeinderat gemeinsam mit der Verwaltung ein Funktionendiagramm, das die Kernaufgaben der einzelnen Ressorts festhält. Das definitive Funktionendiagramm sowie eine Teilrevision der Verwaltungsverordnung wird der Gemeinderat noch in diesem Jahr verabschieden, damit beide ebenfalls per 1. Januar 2027 in Kraft treten können.

Änderungen Organisationsreglement per 1. Januar 2027

Bisher	Neu	Bemerkungen
<p>Art. 6 Bst. f «Sachgeschäfte an der Gemeindeversammlung»</p> <p>Die Versammlung beschliesst, ...</p> <p>f) die Einleitung sowie die Stellungnahme der Gemeinde innerhalb des Verfahrens über die Bildung, Aufhebung oder Gebietsveränderung von Gemeinden,</p>	<p>Art. 6 Bst. f «Sachgeschäfte an der Gemeindeversammlung»</p> <p>Die Versammlung beschliesst, ...</p> <p>f) die Einleitung sowie die Stellungnahme der Gemeinde innerhalb des Verfahrens über die Bildung, die Aufhebung, die Veränderung des Gebiets oder den Zusammenschluss von Gemeinden, wobei bloss Grenzbereinigungen in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen.</p>	<p>Die neue Formulierung entspricht der übergeordneten Regelung im Gemeindegsetz (Art. 23. Abs. 1 Bst. f). Ebenfalls findet sich diese Formulierung im Muster-Organisationsreglement des Kantons.</p>
<p>Art. 15 Abs. 2 «Delegation von Entscheidungsbefugnissen»</p> <p>Die Übertragung erfolgt mittels <i>Verordnung</i>.</p>	<p>Art. 15 Abs. 2 «Delegation von Entscheidungsbefugnissen»</p> <p>Die Übertragung erfolgt mittels <i>Beschluss</i>.</p>	<p>Die Delegation von Entscheidungsbefugnissen soll neu mittels Beschluss und nicht mehr mittels Verordnung erfolgen.</p>
<p>Art. 16 «Verordnungen»</p> <p>¹ Die Gemeinde erlässt eine Verwaltungsverordnung, insbesondere über</p> <p>a) Die Gliederung der Verwaltung in Ressorts, Abteilungen etc. (Organigramm),</p> <p>...</p>	<p>Art. 16 «Verordnungen»</p> <p>¹ Der Gemeinderat erlässt eine Verwaltungsverordnung, insbesondere über</p> <p>a) Die Gliederung in Ressorts, Verwaltungsabteilungen etc. (Organigramm),</p> <p>...</p>	

d) die Bestellung von Kommissionen ohne Entscheidbefugnis und deren Zuständigkeiten, ... ² Mittels Reglementen kann der Gemeinderat befugt werden, weitere Verordnungen zu erlassen.	d) die Bestellung von Kommissionen ohne Entscheidbefugnis und deren Zuständigkeiten (insbesondere den Finanzausschuss), ... ² Er erlässt zudem a) Verordnungen zu den Reglementen, b) Ein Funktionendiagramm für die Kernaufgaben pro Ressort	Mit der Aufnahme des Finanzausschusses im Bst. d) soll dieser sichergestellt werden, auch wenn die Finanzkommission aus dem OgR gestrichen wird. Neu wird ein detailliertes Funktionendiagramm für die Kernaufgaben pro Ressort erstellt. Dieses weist den Status einer Verordnung auf und muss somit bei Inkraftsetzung aber auch bei Vornahme von Änderungen jeweils publiziert werden.
Art. 17 Abs. 3 «Datenschutz» Das Rechnungsprüfungsorgan ist Aufsichtsstelle für Datenschutz gemäss Art. 33 des kant. Datenschutzgesetzes. Die Berichterstattung erfolgt einmal jährlich an die Versammlung.	Art. 17 Abs. 3 «Datenschutz» Dieser Absatz wird ersatzlos gestrichen.	Per 01.09.2026 tritt das revidierte Kantonale Datenschutzgesetz in Kraft. Eine wesentliche Neuerung wird sein, dass die Gemeinden in den Zuständigkeitsbereich der kantonalen Datenschutzbehörde fallen werden und die kommunalen Datenschutzaufsichtsstellen verlieren damit ihr Mandat. Der entsprechende Passus im Organisationsreglement kann somit ersatzlos gestrichen werden.
Art. 31 «Einberufung Gemeinerversammlung» Der Gemeinderat gibt Ort, Zeit und Traktanden für die Versammlung dreissig Tage vorher im amtlichen <i>Anzeiger</i> bekannt.	Art. 31 «Einberufung Gemeinerversammlung» Der Gemeinderat gibt Ort, Zeit und Traktanden für die Versammlung dreissig Tage vorher im amtlichen <i>Publikationsorgan</i> bekannt.	Diese Formulierung wird dem Muster-Organisationsreglement des Kantons angepasst.
Art. 64 «Information der Bevölkerung» ... ² Sie informiert rasch, umfassend, sachgerecht und klar.	Art. 64 «Information der Öffentlichkeit» ... ² Sie informiert den Umständen entsprechend sachgerecht, umfassend, klar und rasch. Sie nutzt dafür geeignete Kanäle, vorzugsweise das Internet. ³ Sie informiert und kommuniziert in einer für die Öffentlichkeit verständlichen Art. Sie bemüht sich um eine zielgruppengerichtete Sprache und setzt anerkannte Grundsätze der diskriminierungsfreien Sprache ein.	Im Bereich der «Information» ist die übergeordnete Gesetzgebung und der Titel des entsprechenden Erlasses angepasst worden (Gesetzgebung über die Information und die Medienförderung, IMG; BSG 107.1). Entsprechend wird die angepasste Musterformulierung übernommen.

Art. 65 «Auskünfte» Art. 65 ¹ Jede Person hat ein Recht auf Auskunft und Einsicht in amtliche Akten, soweit nicht überwiegende öffentliche oder private Interessen entgegenstehen. <i>Informations- und Datenschutzgesetzgebung</i> ² Die kantonale Gesetzgebung über die Information der Bevölkerung und den Datenschutz bleibt vorbehalten.	Art. 65 «Information auf Anfrage» Art. 65 ¹ Jede Person hat ein Recht auf Zugang zu Informationen, soweit nicht überwiegende öffentliche oder private Interessen entgegenstehen <i>Gesetzgebung über die Information und die Medienförderung sowie über den Datenschutz</i> ² Die kantonale Gesetzgebung über die Information und die Medienförderung sowie über den Datenschutz bleibt vorbehalten	
Anhang I: Kommissionen - Baukommission - Infrastrukturkommission - Finanzkommission - Kommission für Sicherheit und Entsorgung - Schulkommission - Kultur- und Sozialkommission	Anhang I: Kommissionen - Bau- und Planungskommission - Infrastrukturkommission - Abfall-, Schutz- und Umweltkommission - Bildungskommission - Kultur-, Sozial- und Freizeitkommission - Liegenschafts-, Mobilitäts- und Naturkommission	Der Anhang I wurde komplett überarbeitet und die Aufgaben der neuen Ressorts auf die Kommissionen aufgeteilt. Insbesondere wurde eine neue Kommission «Liegenschafts-, Mobilitäts- und Naturkommission» gebildet. Das Thema Klima und Energie wird neu der «Abfall-, Schutz- und Umweltkommission» (bisher Kommission für Sicherheit und Entsorgung) angegliedert und soll mehr Gewicht erhalten.

Finanzkommission / Finanzausschuss

Dem Gemeindepräsidium wird neu das Ressort «Präsidiales / Volkswirtschaft» unterstellt. Unter anderem ist darin der ganze Bereich Finanzen enthalten. Bei der Überarbeitung der Ressortzuständigkeiten wurden die Aufgaben der Finanzkommission thematisiert. Ein Vergleich mit anderen Gemeinden hat gezeigt, dass diese mehr im strategischen Bereich eingesetzt werden sollte (strategische Finanzpolitik bis 20 Jahre, Finanzziele definieren, Analyse Massnahmen-/Zielerreichung, Trendeinschätzungen, Risikobewertung). Dazu ist ein Fachwissen von grossem Nutzen. Dem Gemeinderat war klar, dass solche Fachpersonen nicht ausschliesslich in der Gemeinde zu finden sind. Die einzige Möglichkeit, auch nicht stimmberechtigte Personen in eine solche Kommission wählen zu können, ergibt sich aus Art. 46 Bst. d des Organisationsreglements. Demnach können in eine Kommission ohne Entscheidbefugnis alle urteilsfähigen Personen gewählt werden. Gemäss Art. 18 Abs. 2 des Organisationsreglements setzt der Gemeinderat solche Kommissionen in einer Verordnung ein. Deshalb hat sich der Gemeinderat entschieden, die bisherige Finanzkommission aus dem Organisationsreglement zu streichen und neu in der Verwaltungsverordnung einen Finanzausschuss aufzunehmen. Wichtig festzuhalten ist, dass primär Einwohnende der Gemeinde mit geeigneten Kenntnissen zu den Hauptaufgaben des Ausschusses Vorrang haben.

Noch in diesem Jahr wird der Gemeinderat ein Anforderungsprofil für die Mitglieder des Finanzausschusses erarbeiten und den Parteien zustellen, damit entsprechende Nominierungen vorgenommen werden können.

Vorprüfung durch Kanton

Gemäss Art. 56 des Kant. Gemeindegesetzes (GG) muss das Organisationsreglement der Einwohnergemeinden vom Kanton genehmigt werden. Ebenfalls ist eine entsprechende Vorprüfung nötig.

Die beantragten Änderungen des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Grossaffoltern wurden vom Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern vorgeprüft und als in Ordnung empfunden.

Antrag des Gemeinderates

1. Die Teilrevision des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Grossaffoltern wird unter Vorbehalt der Genehmigung des Kant. Amtes für Gemeinden und Raumordnung per 1. Januar 2027 genehmigt.
2. Für den genauen Wortlaut ist der während 30 Tagen vor der Versammlung öffentlich aufgelegene Reglementstext massgebend.

4. Strassenbeleuchtung der Einwohnergemeinde Grossaffoltern Sanierung öffentliche Beleuchtung, Abrechnung Verpflichtungskredit; Kenntnisnahme

Referent: Gemeinderat Sascha Blank

An der Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2023 wurde ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 330'000.00 für die Sanierungen der 2. und 3. Etappe der öffentlichen Beleuchtung (Konto 6150.5010.09) genehmigt.

Die Arbeiten wurden in den Jahren 2024 und 2025 ausgeführt und die Kreditabrechnung präsentiert sieht wie folgt:

Kreditabrechnung inkl. Mehrwertsteuer

Kreditbeschluss Gemeindeversammlung 5. Juni 2023	CHF	330'000.00
Total Verpflichtungskredit	CHF	330'000.00
Saldozustand Konto 6150.5010.09 per 15.01.2026	CHF	283'463.20
Kreditunterschreitung	CHF	46'536.80

Kreditunterschreitung 14.10 %

Die Kreditunterschreitung kann folgendermassen begründet werden:

- Zum einen ist ein Sanierungsgebiet im Verpflichtungskredit der öffentlichen Beleuchtung Umrüstung Etappe 1 verbucht und abgerechnet worden.
- Die Lampenpreise wurden von der Submission bis zur Arbeitsausführung günstiger.
- Zudem wurden Lampenstandorte, bei denen die Gemeinde nicht erschliessungspflichtig ist, zurückgebaut oder so optimiert, dass anstelle von zwei Lampen nur noch eine benötigt wurde. Auch sind keine Speziallampenmodelle verbaut worden, welche natürlich viel teurer sind als die Standardmodelle.
- Festhalten muss man aber auch, dass 15 zusätzliche Lampenstandorte (Unterführung Lehn, Schulhausstrasse usw.) teilweise sogar noch inkl. Verkabelung mit dem vorhandenen Verpflichtungskredit saniert werden konnten, ohne dass die Kreditsumme auch nur annähernd ausgeschöpft wurde.

Die Infrastruktur- sowie die Finanzkommission zeigten sich erfreut über die Kostenunterschreitung und beantragten dem Gemeinderat, die Kreditabrechnung zu genehmigen.

Beschluss des Gemeinderates vom 30. März 2026

Der Gemeinderat hat die Kreditabrechnung mit Kosten von 283'463.20 genehmigt und setzt die Gemeindeversammlung davon in Kenntnis.

Die Gemeindeversammlung nimmt das Traktandum zur Kenntnis.

5. Verwaltungsliegenschaft Dorfstrasse 41, Grossaffoltern a) Aussensanierung, Abrechnung Verpflichtungskredit; Kenntnisnahme b) Innensanierung, Abrechnung Verpflichtungskredit; Kenntnisnahme

Referent: Gemeinderat Sascha Blank

a) Sachverhalt Aussensanierung

An der Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2023 wurde ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 156'000.00 für die Sanierungsarbeiten der Gebäudehülle der Verwaltungsliegenschaft Dorfstrasse 41 (Konto 0290.5040.04) genehmigt. An der Gemeinderatssitzung vom 19. Mai 2025 wurde zudem ein Nachkredit von CHF 15'000.00 für die Fenstersanierung in der Mietwohnung Ost gesprochen und dem Konto der Aussensanierung zugewiesen. Gemäss Art. 9 Abs. a) lit. 3 des Organisationsreglements ist der Gemeinderat für die Beschlussfassung dieses Nachkredits zuständig.

Die Arbeiten wurden in den Jahren 2023 bis 2025 ausgeführt und die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

Kreditabrechnung inkl. Mehrwertsteuer

Kreditbeschluss Gemeindeversammlung 5. Juni 2023	CHF	156'000.00
Nachkreditbeschluss Gemeinderat 19. Mai 2025	CHF	15'000.00
Total Verpflichtungskredit	CHF	171'000.00
Saldozustand Konto 0290.5040.04 per 15.01.2026	CHF	165'097.90
Kreditunterschreitung	CHF	5'902.10

Kreditunterschreitung 3.45 %

Die Kreditunterschreitung kann folgendermassen begründet werden:

Die Abrechnung der Gartenarbeiten bei der Aussensanierung konnte nach einer Bereinigung um CHF 3'000.00 tiefer abgeschlossen werden als berechnet.

Die Infrastruktur- sowie die Finanzkommission zeigten sich erfreut über die Kostenunterschreitung und beantragten dem Gemeinderat, die Kreditabrechnung zu genehmigen.

Beschluss des Gemeinderates vom 30. März 2026

Der Gemeinderat hat die Kreditabrechnung mit Kosten von 165'097.90 genehmigt und setzt die Gemeindeversammlung davon in Kenntnis.

b) Sachverhalt Innensanierung

An der Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2023 wurde ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 193'000.00 für die Innensanierung der Verwaltungsliegenschaft Dorfstrasse 41 (Konto 0290.5040.05) genehmigt.

Die Arbeiten wurden im Jahr 2025 ausgeführt und die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

Kreditabrechnung inkl. Mehrwertsteuer

Kreditbeschluss Gemeindeversammlung 5. Juni 2023	CHF	193'000.00
Total Verpflichtungskredit	CHF	193'000.00
Saldozustand Konto 0290.5040.05 per 15.01.2026	CHF	186'965.80
Kreditunterschreitung	CHF	6'034.20

Kreditunterschreitung 3.13 %

Die Kreditunterschreitung kann folgendermassen begründet werden:

Die Kreditreserven mussten trotz diverser zusätzlicher Arbeiten nicht ausgenutzt werden, da fast alle Grundaufträge besser abgeschlossen haben als offeriert.

Die Gemeindeversammlung nimmt die Traktanden a) und b) zur Kenntnis.

6. Verschiedenes

Im Traktandum «Verschiedenes» können keine Beschlüsse definitiv verabschiedet werden, weil nur gültig über Angelegenheiten beschlossen werden darf, die auf der Traktandenliste angekündigt sind. Alle haben Gelegenheit, Anregungen und Anträge zu unterbreiten. Über Anträge hat die Versammlung zu befinden, ob sie erheblich oder unerheblich sind. Erheblich erklärte Anträge unterbreitet der Gemeinderat einer späteren Gemeindeversammlung zum Entscheid, sofern sie sachlich zuständig ist.

Informationen aus dem Gemeinderat

Der Gemeinderat informiert über aktuelle und laufende Geschäfte aus folgenden Ressorts:

- Polizeiwesen
- Infrastruktur

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung offerieren wir einen kleinen Apéro.
Dazu laden wir Sie herzlich ein.



Mitteilungen des Gemeinderates

Reduzierte Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung während den Sommerferien

Die Gemeindeverwaltung ist vom **Montag, 13. Juli 2026, bis und mit Freitag, 31. Juli 2026**, jeweils von 08.00 bis 11.30 Uhr geöffnet und bleibt an den Nachmittagen geschlossen.

In dringenden Fällen, welche nicht an einem Vormittag erledigt werden können, sind nach Absprache mit der Verwaltung ausserordentliche Termine zu vereinbaren (Terminvereinbarungen per Mail unter verwaltung@grossaffoltern.ch möglich).

Ebenfalls machen wir Sie darauf aufmerksam, dass viele Unterlagen direkt in den Briefkasten beim Gemeindehaus eingeworfen werden können (z.B. Steuererklärungen, Freigabequittungen zu Steuererklärung oder Betreuungsgutscheinen, weitere Gesuche...).

Gemeinderatswahlen 2026

Am Sonntag, 25. Oktober 2026, finden in unserer Gemeinde die nächsten Gemeinderatswahlen statt.

An diesem Tag werden gewählt:

- 1 Gemeindepräsident/in (Majorz)
- 7 Mitglieder des Gemeinderates (Proporz)

Weitere Informationen zu den Wahlen sowie zu den Fristen finden Sie auf unserer Homepage.



Interessierte Einwohnerinnen und Einwohner haben die Möglichkeit, sich zur Wahl zu stellen. Bitte melden Sie sich direkt bei einer unserer Ortsparteien.

Das Vizepräsidium wird an der nächsten Gemeindeversammlung vom Freitag, 4. Dezember 2026, gewählt.

Wir danken Ihnen bereits im Voraus für Ihre aktive Teilnahme und Ihr Engagement für unsere Gemeinde.

Veranstaltungskalender – Gemeindeversammlung Dezember

Werfen Sie einen Blick in unseren Veranstaltungskalender, damit Sie keine Anlässe verpassen.

Termine können Sie über unsere Homepage direkt in Ihren persönlichen Kalender übernehmen.



Auch die Gemeindeversammlungen sind im Veranstaltungskalender aufgeführt und lassen sich einfach mit wenigen Klicks in Ihren Kalender eintragen.

